

**Bauvorhaben „Sanierung Ursulinenschule,,;
hier: Vorstellung Umleitungsplan Bauabschnitt 2**

Gremium:	Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	3	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	16.07.2024	Stadt Landshut, den	21.06.2024
Sitzungsnummer:	23	Ersteller:	Frau Gruber

Vormerkung:

Seit Mitte des Jahres 2021 wird die Ursulinenschule in der unteren Neustadt saniert. Die Gesamtmaßnahme ist angesetzt bis ca. August 2026.

Aktuell befinden wir uns in Bauphase 1 (Baustelleneinrichtungsfläche in der Neustadt).

Ab September 2025 bis August 2026 ist die nächste Bauphase angesetzt. Während dieses Bauabschnitts benötigt die Erzdiözese München/Freising eine Baustelleneinrichtungsfläche vor dem Gebäude am Bischof-Sailer-Platz vor Hs.Nr. 537 gegenüber der Sparkasse zur Bedienung der Baustelle (siehe Anlage 1 und 2). Eine Belieferung der Baustelle über einen Kran in der Neustadt ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Das gesamte Material müsste über den Klosterhof/-bereich gehoben werden, welcher zu diesem Zeitpunkt bereits wieder von der Schule genutzt wird. Auch andere, geprüfte Kranstandorte und Lieferzonen würden ein großräumiges Überschwenken öffentlicher, nicht absperrbarer Bereiche erfordern.

Bei der verkehrsrechtlichen Anordnung zur Umsetzung des zweiten Bauabschnittes ist neben dem Allgemeinverkehr vor allem der ÖPNV (inkl. Schulbuslinien) zu berücksichtigen. Des Weiteren muss ein regelmäßiger Schülerverkehr zwischen der Interimsschule der Ursulinen (Containeranlage zwischen Dominikanerweg und Ursulinengäßchen) und dem dann bereits in Betrieb gehenden Schulteil des Ursulinenklosters sichergestellt sein.

In Zusammenarbeit zwischen Straßenverkehrsamt und Tiefbauamt wurden mehrere Varianten der Verkehrsführung während des zweiten Bauabschnitts überprüft. Letztendlich wurde die Variante mit den geringsten Auswirkungen auf die bestehenden Verkehrsströme gewählt.

Die Baustelleneinrichtungsfläche auf dem Gehweg bleibt die ganze Bauzeit (1 Jahr) bestehen (Anlage 2). Die zusätzliche einseitige Sperrung der Straße „Am Alten Viehmarkt“ in Fahrtrichtung Postplatz wird jeweils nur Mo.- Do. von 8 – 18 Uhr angeordnet. Der Plan zur verkehrsrechtlichen Anordnung inkl. der entsprechenden Umleitungsbeschilderung ist Anlage 3 und Anlage 4 zu entnehmen.

Durch die Beschränkung der Sperrzeit auf 8-18 Uhr kann der Berufsverkehr/Schulbusverkehr am Morgen noch ohne Behinderungen abgewickelt werden. Zwischen 8 und 18 Uhr erfolgt die Umleitung des regulären Verkehrs über die Maximilianstraße/Regierungsstraße und die untere Neustadt. Die betroffenen Buslinien werden ebenfalls zwischen 8 und 18 Uhr in Abstimmung mit den Stadtwerken umgeleitet.

Der WTC wurde zur geplanten Umleitung angefragt. Nach Auskunft des WTC ist aktuell eine Mitgliederbeteiligung nicht notwendig, da die Erreichbarkeit der Geschäfte in der unteren Neustadt aufgrund der Befahrbarkeit der Ursulinenenge gewährleistet ist.

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht der Referentin wird Kenntnis genommen.

Anlagen:

- Anlage 1. Plan Baustelleneinrichtungsfläche Mo. - Do. 8 – 18 Uhr
- Anlage 2. Plan Baustelleneinrichtungsfläche Mo. - Do. 18 – 8 Uhr und Fr. – So.
- Anlage 3. Plan zur verkehrsrechtlichen Anordnung Bauabschnitt 2
- Anlage 4. Umleitungsplan für Bauabschnitt 2